



**Ordentliche Hauptversammlung
der**

**EUROKAI
GmbH & Co. KGaA**

am Mittwoch, den 13. Juni 2018

Beginn: 10.00 Uhr

Einlass: ab 9.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Hafen Hamburg

Seewartenstraße 9

20459 Hamburg

Bilanz- und Unternehmensdaten EUROKAI Konzern (IFRS)

Werte in TEUR	2017	2016
Umsatzerlöse	340.103	330.657
Jahresüberschuss	64.956	53.469
Bilanzsumme	687.089	672.440
Eigenkapital	454.143	425.127
Eigenkapitalquote	66%	63%
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.393	15.931
Abschreibungen	26.056	29.143
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	78.930	40.283
Personalaufwand	130.389	131.406
Mitarbeiter	2.170	2.343
Ergebnis je Aktie in EUR (nach IAS 33)	3,10	2,60

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung der

EUROKAI GmbH & Co. KGaA
mit dem Sitz in Hamburg

- Geschäftsanschrift: Kurt-Eckelmann-Str. 1 in 21129 Hamburg -

**am Mittwoch, den 13. Juni 2018,
um 10.00 Uhr (MESZ)
im Hotel Hafen Hamburg,
Seewartenstraße 9 in 20459 Hamburg**

Wertpapierkennnummern 570650, 570652 und 570653
ISIN-Codes DE0005706501, DE0005706527 und
DE0005706535

I. TAGESORDNUNG:

- 1.) Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der EUROKAI GmbH & Co. KGaA sowie der vom Aufsichtsrat ebenfalls gebilligten Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289 a Abs. 1, 315 Abs. 4, 315 a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2017**

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der erläuternde Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289 a Abs. 1, 315 Abs. 4, 315 a Abs. 1 HGB jeweils für das Geschäftsjahr 2017 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 21129 Hamburg, Kurt-Eckelmann-Straße 1, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus und können im Internet unter www.eurokai.de eingesehen werden. Sie liegen auch während der Hauptversammlung aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen.

2.) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI GmbH & Co. KGaA per 31. Dezember 2017

Der vorgelegte, vom Abschlussprüfer testierte Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Bilanzgewinn von EUR 186.074.543,37 aus.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form festzustellen.

3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 186.074.543,37 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre	€ 35.184.429,17
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 7.500.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 143.390.114,20
Bilanzgewinn	<u>€ 186.074.543,37</u>

Die Verteilung an die Aktionäre erfolgt nach § 5 Abs.1 lit. b) und lit. c) der Satzung, wobei auf die Inhaberstamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien jeweils eine Dividende von 150 % zuzüglich eines Bonus' von 50 % bezogen auf den jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00 entfällt. Dies entspricht einer Dividende von EUR 2,00 je Inhaberstamm- und stimmrechtsloser Vorzugsaktie.

Sofern die EUROKAI GmbH & Co. KGaA im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Aktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird am 18. Juni 2018 ausgezahlt.

Als Zahlstelle für die zu beschließende Dividende ist die HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg, vorgesehen.

4.) **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5.) **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

6.) **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 und vorsorglich für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses, vor, die ERNST & YOUNG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 zu wählen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2018.

II. Weitere Angaben zur Einberufung

1.) **Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes an diese Adresse übermitteln:

EUROKAI GmbH & Co. KGaA
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefon: +49 (0)89 210 27-222
Fax: +49 (0)89 210 27-289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 23. Mai 2018, 0:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag), beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft bis spätestens 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Die Anmeldung hat gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes bedarf gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Textform und muss ebenfalls in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechtes als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Das bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, es sei denn, sie wurden von einem teilnahmeberechtigten Aktionär bevollmächtigt oder zur Rechtsausübung ermächtigt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes berechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

2.) Vollmacht und Weisung

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den Bestimmungen vorstehend Ziffer 1 erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, es sei denn, sie sind an ein Kreditinstitut, an eine Aktionärsvereinigung oder sonstige von § 135 Abs. 8 AktG oder § 135 Abs. 10 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG erfasste Personen oder Institutionen gerichtet. Diese verlangen aber möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht, weil sie gemäß § 135 Abs. 1 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie die im ersten Satz dieses Absatzes genannten Institutionen, Vereinigungen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit diesen über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, können zur Erteilung der Vollmacht das Formular verwenden, das sie nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilbesitzes auf der Rückseite ihrer Eintrittskarte vorfinden. Eine solche Vollmacht steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations“ unter Menüpunkt „Hauptversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung oder kann bei der Gesellschaft unter nachfolgender Adresse kostenlos angefordert werden.

EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Hauptversammlung
Kurt-Eckelmann-Str. 1
21129 Hamburg

Fax-Nr. +49 (0)40 74 05 28 49 oder

hauptversammlung@eurokai.de

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorlage des Nachweises der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tage der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises an die oben angegebene Adresse.

Wir bieten Aktionären, die über eine Eintrittskarte verfügen, an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder den vor der Hauptversammlung zugänglich gemachten Gegenanträgen und Wahlvorschlägen vorliegt.

In möglichen Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmrechte ausüben. Weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung können sie Weisungen zu Verfahrensanträgen, Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen.

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht erteilen möchten, werden gebeten, das Formular für die Erteilung der Vollmacht und Weisungen zu verwenden, das von der Internetadresse www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations“ unter Menüpunkt „Hauptversammlung“ heruntergeladen werden kann oder den Aktionären auf Wunsch von der vorgenannten Adresse kostenlos zugesandt wird. Bitte senden Sie Ihre Vollmacht und Weisungen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer schriftlich, per (Computer) Fax oder E-Mail zur organisatorischen Erleichterung bis zum 12. Juni 2018 (bei uns eingehend) an vorgenannte Adresse. Rechtzeitig erteilte Vollmachten und Weisungen können auch auf diesem Wege bis zum gleichen Zeitpunkt geändert oder widerrufen werden.

3.) Hinweise zu Ergänzungsanträgen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an die persönlich haftende Gesellschafterin zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens 13. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein. Aktionäre werden gebeten, ein entsprechendes Verlangen an die unter Ziffer 2 für die EUROKAI GmbH & Co. KGaA genannte Adresse zu senden.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Verlangens Inhaber der Aktien sind, und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten.

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht werden – unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Sie werden außerdem unverzüglich über die Internetseite www.eurokai.de zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

4.) Hinweise zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung einen Gegenantrag gegen die Vorschläge der persönlich haftenden Gesellschafterin und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen oder Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Bis spätestens 29. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft unter der in Ziffer 2 genannten Adresse eingegangene Gegenanträge von Aktionären mit Begründung werden einschließlich der Begründung und des Namens des Aktionärs nach Nachweis der Aktionärseigenschaft des Antragstellers anderen Aktionären im Internet unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations“ unter Menüpunkt „Hauptversammlung“ nach den gesetzlichen Regeln zugänglich gemacht. Für Wahlvorschläge gilt dies entsprechend mit der Maßgabe, dass diese nicht zu begründen sind. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

An andere als die in Ziffer 2 genannte Adresse adressierte oder nicht rechtzeitig zugegangene Gegenanträge müssen nicht zugänglich gemacht werden. §§ 126 Abs. 2, 127 AktG enthalten weitere Umstände, bei deren Vorliegen Anträge nicht zugänglich gemacht werden müssen.

5.) Hinweise zum Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. § 131 Abs. 3 AktG enthält Gründe, aus denen die persönlich haftende Gesellschafterin die Auskunft verweigern darf.

6.) Weitergehende Erläuterungen und Informationen nach § 124 a AktG (Veröffentlichungen auf der Internetseite)

Weitergehende Erläuterungen zu den vorstehend genannten Aktionärsrechten nach §§ 122, 126, 127 und 131 AktG und die Informationen nach § 124 a AktG sind auf der Internetseite der EUROKAI GmbH & Co. KGaA unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations“ unter Menüpunkt „Hauptversammlung“ abrufbar.

7.) Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 13.468.494,00. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Inhaberstammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Inhabervorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00 – der Namensaktie Nr. 00001.

Je EUR 1,00 Nennbetrag der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 6.760.000 Stimmen.

8.) Bekanntmachung der Einladung

Die Einladung ist im Bundesanzeiger vom 25. April 2018 veröffentlicht.

Hamburg, im April 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH

Thomas H. Eckelmann Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello

Anfahrtsbeschreibungen zum Hotel Hafen Hamburg Seewartenstraße 9, 20459 Hamburg



Wegbeschreibungen:

Anfahrt mit dem Auto

Von der A7 kommend:

Sie verlassen die A7 an der Ausfahrt 29 HH-Othmarschen (von Süden kommend die rechte Elbtunnelröhre nehmen!) und folgen in östlicher Richtung der Behringstraße. Nach 1,3 km biegen Sie rechts auf den Hohenzollernring und nach weiteren 600 m links auf die Bernadottestraße ab. Bleiben Sie für etwa 2,5 km auf der Straße, bis diese in die Reeperbahn übergeht. Nach 460 m rechts auf die Davidstraße und nach 280 m links auf die Bernhard-Nocht-Straße abbiegen. An der nächsten Kreuzung rechts halten, um auf der Bernhard-Nocht-Straße zu bleiben. Nach 160 m liegt ihr Ziel auf der rechten Seite.

Von der A1 kommend:

Fahren Sie von der A1 an der Gabelung links auf die A255 (Beschilderung Richtung HH-Centrum/HHVeddel) über die Elbbrücken auf die Veddeler Brückenstraße. Dann für insgesamt ca. 4,1 km links in die Amsinckstraße, durch den Deichtortunnel und auf die Willy-Brandt-Straße fahren. Biegen Sie dann links in den Zeughausmarkt ein und folgen Sie der Neumayerstraße. Am Ende der Neumayerstraße biegen Sie rechts in die Seewartenstraße ein. Nach 290 m liegt Ihr Ziel auf der linken Seite.

Von der A 24 kommend:

Sie fahren die A24 bis zum Ende, Richtung HH-Jenfeld. Dort treffen Sie auf den Horner Kreisel, den Sie in die Sievekingsallee verlassen (2. Ausfahrt). Diese geht nach 2,1 km über in die Bürgerweide. Nutzen Sie die zwei rechten Fahrstreifen um nach 450 m rechts auf die Spaldingstraße abzubiegen. Diese führt auf die Amsinckstraße, auf welcher Sie die zwei linken Streifen durch den Tunnel nutzen. Biegen Sie nach 2,5 km links in den Zeughausmarkt ein und folgen der Neumayerstraße. Dann biegen Sie rechts in die Seewartenstraße ein. Nach 290 m befindet sich Ihr Ziel auf der linken Seite.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Hauptbahnhof kommend:

Steigen Sie in die S-Bahn-Linie 1 Richtung Wedel oder die S-Bahn-Linie 3 Richtung Pinneberg bis zur Station „Landungsbrücken“. Für eine barrierefreie Anreise wählen Sie die U3 in Richtung Schlump-Barmbek und fahren bis St. Pauli.

Ab Hamburg Airport:

Nehmen Sie die S-Bahn-Linie 1 Richtung Wedel oder Blankenese bis zur Station „Landungsbrücken“.

Bitte berücksichtigen Sie, dass in unmittelbarer Nähe nur begrenzte und gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Es ist eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu empfehlen.

Kontakt:

EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Kurt-Eckelmann-Str. 1
21129 Hamburg

Frau Gabriele Heyer-Haack Tel.: 040 / 7405 2054
hauptversammlung@eurokai.de

Frau Christiane Thaden Tel.: 040 / 7405 2059
hauptversammlung@eurokai.de

Fax: 040 / 7405 2849

www.eurokai.de